

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0259
601 - Fachbereich Planung			Datum: 13.05.2019
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2019	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee
hier: Änderung des Plangeltungsbereiches**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Änderung des Plangeltungsbereiches des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee beschlossen.

Der neue Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.05.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gebietsbezeichnung wird hiermit geändert in: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für diesen Geltungsbereich fortzuführen.

Für das neue Plangebiet werden nun folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Flächen zum Bau eines Bildungshauses für Angebote der Volkshochschule und Bücherei.
- Entwicklung von Wohnbauflächen in zentraler Lage in direkter Nachbarschaft zum Einkaufszentrum für den öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Sicherung von Flächen zur Erschließung
- Sicherung erhaltenswerter Grünflächen und erhaltenswerter Baumbestände
- Sicherung der Parkanlage als öffentliche Grünfläche
- Sicherung von Flächen für Bolz- und Spielplätze sowie für die Schulsportnutzung

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313 ist das Ziel, ein Bildungshaus am nördlichen Willy-Brandt-Park zu errichten. Hierdurch ist die Verlegung eines Spielplatzes sowie einer Bolz- und Basketballplatzfläche erforderlich, die sich derzeit in diesem Bereich befinden. Im Rahmen der Prüfung alternativer Standorte für diese Einrichtungen wurde der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

gesamte Willy-Brandt-Park in den Suchraum einbezogen. Mit Rücksicht auf den Platzbedarf und der zu erwartenden Emissionen einer Bolz- und Basketballplatzfläche hat sich ein Standort im mittleren Bereich (etwa auf der Höhe der Willy-Brandt-Schule) als am geeignetsten herausgestellt.

Da das geltende Planungsrecht in diesem Bereich keine entsprechende Nutzung vorsieht, müssen über ein Bauleitplanverfahren die Rahmenbedingungen für eine Zulässigkeit geschaffen werden.

Hinzu kommt, dass der Schulstandort am Lütjenmoor aufgrund der Erweiterungen dringend Außensportflächen benötigt, die ebenfalls nur mithilfe eines Bauleitplanverfahrens im Willy-Brandt-Park ermöglicht werden können. Der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.03.2019, Außensportflächen im Willy-Brandt-Park vorzusehen, soll hiermit entsprochen werden.

Es ist vorgesehen im Rahmen der aus dem Spielplatzbedarfsplan heraus ohnehin für den Willy-Brandt-Park anvisierten Modernisierung diese Themen mit zu behandeln, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Parkgestaltung ist geplant.

Anlagen:

Anlage 1: bisheriger Plangeltungsbereich

Anlage 2: Neuer Plangeltungsbereich